

Protokoll

über die 08. GRM (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Messingen vom 14.12.2022 in der Gaststätte Thünemann

Anwesend sind:

Bürgermeister

Mey, Ansgar

Ratsmitglieder

Altenschulte, Henrik, Decomain, Nadine, Focks, Franz, Heskamp, Reinhard, Holle, Hans-Josef, Kottebernds, Helmut, Lottmann, Verena, Schwienhorst, Lisa

Protokollführer

Fübbeker, Henrik

Ferner nehmen teil

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin, Thünemann, Paul, Bauamtsleiter

Es fehlt/ Es fehlen:

Ratsmitglieder

Marien, Thomas [entschuldigt], Schmit, Aloysius [entschuldigt]

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen vom 05.10.2022
5. Bericht des Ratsvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Bebauungsplan Nr. 17 "Gewerbegebiet West - Teil III" der Gemeinde Messingen;
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: V/057/2022

8. Beschluss über die Jahresrechnungen 2012 und 2013, Entlastung des Bürgermeisters und Verwendung der Jahresergebnisse
Vorlage: II/008/2022
9. Übertragung der Aufgaben des gemeindlichen Bauhofs auf die Samtgemeinde
Vorlage: II/016/2022
10. Vorüberlegungen zum Haushalt 2023
11. Neujahrsempfang 2023
12. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Mey eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und die Zuhörer.

Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Mey stellt fest, dass die Ratsmitglieder fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend, der Rat ist beschlussfähig.

Punkt 3: Feststellung der Tagesordnung

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.

Punkt 4: Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen vom 05.10.2022

Das vorliegende Protokoll wird vom Rat der Gemeinde Messingen einstimmig genehmigt.

Punkt 5: Bericht des Ratsvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bürgermeister Mey berichtet:

- a) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 „Tierhaltung Frericks“

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 „Tierhaltung Frericks“ hat beschlussgemäß stattgefunden. Zur Fortführung des Bauleitplanverfahrens sind vom Projektträger nun einige Fachgutachten vorzulegen und die Planunterlagen teilweise entsprechend anzupassen bzw. zu überarbeiten. Danach kommt die Angelegenheit auf den Gemeinderat zurück.

b) Endausbau der Straßen „Blomenpool“ und „Am Knappkamp“

Die Bauarbeiten zum verkehrsberuhigten Endausbau der Straßen „Blomenpool“ und „Am Knappkamp“ sind im Wesentlichen abgeschlossen. Zeitnah werden nun die Anpflanzungen vorgenommen. Sobald die beiden Verkehrsschilder für die Verkehrsberuhigung geliefert sind, müssen diese zudem noch aufgestellt werden. Im Anschluss erfolgt dann die Schlussabnahme mit dem bauausführenden Unternehmen Uphaus aus Thuine.

c) Bebauungsplan Nr. 15 „Westlich der Thuiner Straße“

Der vom Gemeinderat in der letzten Sitzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 15 „Westlich der Thuiner Straße“ ist am 14.10.2022 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland veröffentlicht worden und damit in Kraft getreten.

Beschlussgemäß erfolgte zwischenzeitlich auch die Vermessung des neuen Baugebietes durch das Katasteramt Lingen und die Auftragsvergabe an die Firma Bunte, Papenburg, betreffend die Durchführung der Bauarbeiten zur Ersterschließung des Geländes. Das Unternehmen hat die Baumaterialien inzwischen bestellt. Diese sollen im Januar 2023 geliefert werden, sodass die Firma Bunte im Februar 2023 mit den Arbeiten starten wird.

Ebenso wurde beschlussgemäß mit dem Landkreis Emsland die Kreuzungsvereinbarung betreffend den Anschluss der Straße „Am Park“ an die Kreisstraße 322 rechtsverbindlich abgeschlossen.

Anfang des kommenden Jahres bzw. sobald die Bauarbeiten begonnen haben sollen dann die Interessenten für einen Bauplatz zu einer Vergabesitzung eingeladen werden. Über das Ergebnis und den etwaigen Verkauf von Grundstücken wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat berichtet bzw. beraten. Im Anschluss erfolgt sodann auch die Veröffentlichung des Wohnbaugebietes auf den Homepageseiten der Gemeinde Messingen und Samtgemeinde Freren.

d) Vergabe Klimaschutzpreis am 24.11.2022

Coronabedingt konnte die Verleihung des Klimaschutzpreises 2021 im letzten Jahr nicht stattfinden. Daher wurden die Klimaschutzpreise der Westenergie AG für die Jahre 2021 und 2022 am 24.11.2022 in der Mensa der Franziskus-Demann-Schule in Freren übergeben. Seitens der Gemeinde hat Bürgermeister Mey an der Veranstaltung teilgenommen

Für die Gemeinde Messingen gingen die Preise beschlussgemäß an den Landwirtschaftlichen Ortsverein Messingen für die Biodiversität in der Landwirtschaft und an die Kath. Kirchengemeinde St. Antonius Messingen für einen neuen Aufbahrungsraum für Verstorbene im Kirchengebäude. Der Klimaschutzpreis ist mit jeweils 500 € dotiert.

e) Stromnetzausbau Korridor B

Am Dienstag, 22.11.2022, fand auf Einladung der Bundesnetzagentur die erste Antragskonferenz zum geplanten Stromnetzausbau „Korridor B“ statt. Konkret wurden von der Amprion GmbH das Vorhaben 48 (Strecke von Heide West – Polsum) für den Abschnitt Süd 1 (von

Beesten/Thuine bis Borken) im Haus der Bürger in Steinfurt vorgestellt und Informationen zur Umwelt- und Raumverträglichkeit des Korridors inkl. möglicher Alternativen erörtert. Für die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Freren haben sich in dem Termin keine neuen wesentlichen Erkenntnisse ergeben. Die Bundesnetzagentur wird nunmehr im Frühjahr 2023 für diesen Abschnitt den Untersuchungsrahmen für den Umweltbericht festlegen und der Firma Amprion mitteilen. Sobald diese die Unterlagen dazu erarbeitet und vorgelegt hat, findet die offizielle Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der BürgerInnen statt.

Zwischenzeitlich hat die Bundesnetzagentur zu einer weiteren, gemeinsamen Antragskonferenz für die Vorhaben 48 und 49 (Strecke Wilhelmshaven – Hamm) im jeweiligen Abschnitt Mitte (von Cloppenburg bis Steinfurt) im Bereich der sog. Stammstrecke am 14.12.2022 in die Stadthalle Cloppenburg eingeladen. Auch hieran wird die Samtgemeindeverwaltung teilnehmen.

Am 11.01.2023 findet um 18:00 Uhr zudem eine Informationsveranstaltung für alle Räte der Samtgemeinde Freren und ihrer Mitgliedsgemeinden in der Mensa der Franziskus-Demann-Schule statt. Zunächst wird Herr Schmidt von der Amprion GmbH die Planungen und Auswirkungen des Stromnetzausbaus Korridors B allgemein und insbesondere in Bezug auf das Samtgemeindegebiet vorstellen und erläutern. Danach erfolgt eine ausführliche Präsentation der Verwaltung zu den Themen „Windenergie“ und „Freiflächen-Photovoltaik“. Auf Nachfrage von Ratsmitglied Holle, ob die Informationsveranstaltung öffentlich sei und ob jede Gemeinde einzeln bewertet wird, antwortet Bürgermeister Mey, dass es sich um eine Informationsveranstaltung für die Ratsmitglieder handelt.

f) Installation einer PV-Anlage auf dem Flachdach der Turnhalle Messingen

Die Gremien der Samtgemeinde Freren haben jüngst beschlossen, weitere kommunale Gebäude mit einer jeweils rd. 30 kWp-PV-Anlage zu versehen. Der damit erzeugte Strom soll überwiegend selbst verbraucht und nur überschüssige Mengen in das öffentliche Stromnetz abgegeben werden. In der Gemeinde Messingen soll die PV-Anlage auf dem Flachdach der Turnhalle Messingen installiert werden. Sie versorgt außerdem auch die Grundschule Messingen. Mit einer Umsetzung des Vorhabens wird im April 2023 gerechnet.

Punkt 6: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 7: Bebauungsplan Nr. 17 "Gewerbegebiet West - Teil III" der Gemeinde Messingen;

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: V/057/2022

Bürgermeister Mey leitet den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Bauamtsleiter Thünemann. Dieser erläutert die Sach- und Rechtslage anhand der Vorlage V/057/2022.

Die Gemeinde Messingen hat aktuell nur noch eine freie Gewerbefläche, für die auch bereits eine Anfrage vorliegt. Es könnten nunmehr die grundstücksmäßigen Voraussetzungen für

eine Erweiterung des Gewerbegebietes geschaffen werden. Konkret geht es nun darum, die dortigen gemeindlichen Flurstücke zu überplanen. Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Freren stellt das neue Plangebiet bereits als gewerbliche Baufläche dar, insofern ist hierfür keine Änderung erforderlich.

Für die Aufstellung des Bebauungsplans sind verschiedene Fachgutachten zu erstellen. Hierfür wurden entsprechende Honorarangebote eingeholt und dem nach Auswertung aller Angebote jeweils günstigstbietenden Planungs- bzw. Ingenieurbüro beschlussgemäß der Auftrag erteilt. Der Stadtplaner Großpietsch hat bereits ein städtebauliches Entwurfskonzept nebst Erläuterungen erstellt.

Bauamtsleiter Thünemann fasst zusammen, dass das Planverfahren auf dieser Grundlage nun zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17 „Gewerbegebiet West - Teil III“ nunmehr eingeleitet wird und die frühzeitig Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Nach Vorlage derselben und Eingang der Stellungnahmen zu den vorgenannten Planungsschritten wird die Angelegenheit dem Gemeinderat zur weiteren Beratung wieder vorgelegt.

Bürgermeister Mey zeigt sich erfreut über die dynamische Entwicklung in der Gemeinde und über Gewerbeanfragen von einigen interessanten Unternehmen in den letzten Jahren. Die Entwicklung ist seiner Ansicht nach besonders positiv im Hinblick auf die Gewerbesteuererträge und die Arbeitsplätze vor Ort.

Der Rat der Gemeinde Messingen fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Für das im vorliegenden städtebaulichen Entwurfskonzept dargestellte Gebiet wird der Bebauungsplan Nr. 17 „Gewerbegebiet West - Teil III“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Ziel und Zweck des Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung weiterer Gewerbeflächen nordwestlich des vorhandenen Gewerbegebietes im Westen der Gemeinde Messingen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans bezieht sich auf die Grundstücke Gemarkung Brümsel, Flur 12, Flurstücke 17/1 und 18/2 sowie 19/5 (tlw.), 19/7 (tlw.), 19/9 und 19/12 (tlw.) im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 14 „Gewerbegebiet West - Erweiterung“. Das Plangebiet liegt südlich der Lingener Straße (L 57) und westlich der Straße „Am Alten Kamp“ bzw. des bestehenden Gewerbegebietes „West - Erweiterung“ und hat eine Gesamtgröße von rd. 1,62 ha.
- b) Den Auftragserteilungen an die Krüger Landschaftsarchitekten aus Lingen, die Gladen Ingenieure aus Spelle, die Zech Ingenieurgesellschaft aus Lingen und das Sachverständigenbüro Biekötter aus Ibbenbüren von zusammen 17.407,04 € (brutto) wird nachträglich zugestimmt. Die Mittel sind im Haushalt 2023 einzuplanen.
- c) Auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen (städtebaulichen Entwurfskonzept nebst Erläuterungen) sind zunächst die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Anschließend ist die Angelegenheit wieder vorzulegen.

Punkt 8: Beschluss über die Jahresrechnungen 2012 und 2013, Entlastung des Bürgermeisters und Verwendung der Jahresergebnisse
Vorlage: II/008/2022

Bürgermeister Mey erläutert anhand der Vorlage II/008/2022 die Sach- und Rechtslage. Er führt aus, dass die verspätete Bearbeitung der Jahresabschlüsse von 2012 und 2013 insbe-

sondere mit dem zeitlichen Aufwand der Umstellung auf die Doppik im Jahr 2012 zurückzuführen ist. Erste Samtgemeinderätin Ahrend ergänzt, dass die Eröffnungsbilanz des Jahres 2012 erst im Jahr 2018 geprüft und 2019 der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Aufgrund von personellem Engpass sowohl bei der Samtgemeinde Freren als auch beim Landkreis Emsland konnte die Arbeit an der Bearbeitung der Jahresabschlüsse erst in den vergangenen Jahren intensiviert werden. Mittlerweile sind schon weitere Jahresabschlüsse in der Bearbeitung, über die im kommenden Jahr beschlossen werden kann.

Mit Vorlage des Schlussberichtes vom 17.10.2022 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt bestätigt, dass

- die Haushaltspläne 2012 und 2013 eingehalten worden sind,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden sind und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 die tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlagen der Samtgemeinde Freren darstellen.

Somit schließt die Ergebnisrechnung 2012 mit einem Überschuss in Höhe von 135.971,33 € und die Ergebnisrechnung 2013 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 215.386,50 € ab.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, den Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses 2012 in Höhe von 121.721,33 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen und den Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2012 in Höhe von 14.250,00 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Des Weiteren wird empfohlen, den Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses 2013 in Höhe von 212.327,43 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen und den Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2013 in Höhe von 3.059,07 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 sind Prüfungsgebühren in Höhe von 3.200,00 € angefallen. Diese können durch die eingebuchten Rückstellungen gedeckt werden.

Der Rat der Gemeinde Messingen fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 werden in der Form nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellt,
- b) der vorgenannten Ergebnisverwendung wird zugestimmt,
- c) und dem Bürgermeister der Gemeinde Messingen wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Punkt 9: Übertragung der Aufgaben des gemeindlichen Bauhofs auf die Samtgemeinde
Vorlage: II/016/2022

Erste Samtgemeinderätin Ahrend fasst anhand der Vorlage II/016/2022 kurz die Sach- und

Rechtslage zusammen. Sie verweist darauf, dass der Städte- und Gemeindebund nunmehr mitgeteilt habe, dass die Option hinsichtlich der Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetzes sehr wahrscheinlich um weitere 2 Jahre verlängert wird. Sofern diese Möglichkeit eröffnet wird, hat sich der Samtgemeindeausschuss dafür ausgesprochen, die zusätzlich gewährte Zeit zu nutzen. Aktuell muss noch der Bundesrat endgültig über die Verschiebung entscheiden. Sodann wäre die Übertragung zum 01.01.2025 umzusetzen. Für die umfassende Übertragung der Aufgaben ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Gemeinde Messingen und der Samtgemeinde zu schließen.

Bürgermeister Mey erläutert im Anschluss, dass die einzige grundsätzliche Änderung darin besteht, dass die Mitarbeiter des Bauhofs der Gemeinde Messingen in Zukunft bei der Samtgemeinde angestellt würden. Auf Nachfrage von Ratsmitglied Heskamp, wer in Zukunft weisungsberechtigt für die gemeindlichen Bauhofmitarbeiter wäre, antwortet Bürgermeister Mey, dass der Bürgermeister Mey weiterhin das Weisungsrecht besitzen würde. Erste Samtgemeinderätin Ahrend ergänzt, dass es hierfür den öffentlich-rechtlichen Vertrag gäbe.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt sodann einstimmig, die Aufgaben des gemeindlichen Bauhofs auf den Bauhof der Samtgemeinde vollständig zum 31.12.2024 zu übertragen und zu gegebener Zeit den öffentlich-rechtlichen Vertrag abzuschließen.

Punkt 10: Vorüberlegungen zum Haushalt 2023

Bürgermeister Mey erläutert die Projekte bzw. Maßnahmen, die nach derzeitigem Stand im Haushalt 2023 zu veranschlagen sind. Zunächst gibt er einen Rückblick auf die vergangenen Haushaltsjahre. Er bewertet positiv, dass sich in der Gemeinde Messingen in den letzten Jahren sehr gut entwickelt hat. Neben dem Mehrgenerationenpark wurden u.a. neue Baugebiete geschaffen und das Gewerbegebiet erweitert. Dennoch gab es in den letzten Jahren stets Ergebnisüberschüsse. Auch im abgelaufenen Haushaltsjahr 2022 wird im Ergebnishaushalt ein Plus in Höhe von rund 100.000 Euro erwirtschaftet werden, obwohl bei der Haushaltsplanung noch von einem Defizit in Höhe von 120.500 Euro ausgegangen wurde. Das gute Ergebnis beruht unter anderem auf höheren Steuereinnahmen, geringeren Unterhaltungsaufwendungen und Einsparungen beim Zuschuss für die Kindertagesstätte.

Für das kommende Haushaltsjahr sind derzeit Investitionen in Höhe von 1.305.000 Euro geplant. Der Ansatz ist deutlich niedriger als in 2022 angesetzt. Bürgermeister Mey fasst in der Folge die Investitionsmaßnahmen nach derzeitigem Stand zusammen.

Neben der Endabrechnung der Umbauarbeiten zur Anlegung eines Abschiedsraumes in der Kirche durch die Kath. Kirchengemeinde steht auch noch die Schlussabrechnung der Bauarbeiten zum verkehrsberuhigten Endausbau der Straßen „Blomenpool“ und „Am Knappkamp“ (Auftragssumme rd. 265.000 €) an. Zudem ist die Ersterschließung des neuen Wohnbaugebietes „Westlich der Thuiner Straße“ inkl. der Aufstellung der Lärmschutzwand (rd. 330.000 €) und dem Verkauf der Bauplätze geplant.

Weiter führt Bürgermeister Mey aus, dass die Heizungsanlage im Sportzentrum erneuert werden soll. Außerdem steht der Ausbau der verlängerten Straße „Am Alten Kamp“ im erweiterten Gewerbegebiet an. Für den Ankauf von (Tausch-)Flächen für die mittelfristige erneute Erweiterung des Wohn- und/oder Gewerbegebietes wird ein pauschaler Ansatz in Höhe von 500.000 Euro veranschlagt.

Die Planungen zum Investitionshaushalt nimmt der Rat zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 11: Neujahrsempfang 2023

Bürgermeister Mey erläutert den genauen Ablauf des Neujahrsempfangs am 07. Januar 2023 um 19:00 Uhr in der Gaststätte Thünemann. Wie bereits beim digitalen Neujahrsempfang im vergangenen Jahr soll Felix Brinker als „Ditsche“ ein paar Worte zum Geschehen in der Gemeinde zum Besten geben. Musikalisch untermalt wird die Veranstaltung von der Gruppe „Two For You“

Auch dieses Mal soll es laut Bürgermeister Mey kein Gastgeschenk, sondern eine Zuweisung für einen guten Zweck geben. Dazu wurden bereits verschiedene Vorschläge seitens der Ratsmitglieder eingebracht. Ratsmitglied Decomain hat die Idee vorgetragen, eine Spende für die Quateera e.V. aus Berlin zu geben. Hierbei handelt es sich um einen Verein, der sich ausschließlich für russischsprachige queere Menschen einsetzt und speziell queere Geflüchtete aus der Ukraine unterstützt. Alternativ wurde der Vorschlag eingebracht, einen Betrag an das Projekt U 25 zu spenden, welches sich um junge Menschen unter 25 Jahren kümmert, die in einer Krise stecken oder gar Suizidgedanken hegen. Das Besondere am Projekt ist, dass die Beratung am Telefon durch ehrenamtlich Helfer erfolgt, welche selbst unter 25 Jahren alt sind. Die Beratung ist kostenlos. Im Hintergrund sind hauptamtliche Fachkräfte tätig.

Als Kompromiss bringt Bürgermeister Mey in Folge den Vorschlag ein, den Spendenbetrag aufzuteilen und beiden Aktionen jeweils die Hälfte des Geldes (Insgesamt 600 €, darin enthalten ist auch die Spende aus dem Wettspiel des CDU Ortsverbandes) zukommen zu lassen. Die Ratsmitglieder teilen seine Auffassung und stimmen für den Kompromiss.

Des Weiteren berichtet Bürgermeister Mey, dass der Vorstand der CDU Messingen ein Wettspiel für die Fußball-WM ins Leben gerufen hat und angefragt hat, ob der eingesetzte Betrag als Spende für einen guten Zweck mit in den Neujahrsempfang aufgenommen werden kann. Auf Wunsch der CDU sollte das Wettspiel schon im Vorfeld über die gemeindeeigenen Medien beworben werden. Bürgermeister Mey erläutert, dass er die Anfrage mit dem Hinweis auf die notwendige vorherige Zustimmung des Rates zunächst zurückgestellt hat. Die Ratsmitglieder stimmen mit der Auffassung des Bürgermeisters überein und es herrscht Konsens darüber, dass keine Werbung in Zusammenhang mit der Fußball-WM gemacht werden soll.

Der Termin für den Aufbau des Neujahrsempfangs ist für alle Ratsmitglieder am 05.01.2023 um 18:00 Uhr. Am 07.01.2023 sollen dann noch letzte Feinarbeiten durchgeführt werden. Den genauen Aufgabenplan für die Ratsmitglieder präsentiert Bürgermeister Mey sodann den Ratsmitgliedern. Der Abbau soll am Montag, den 09.01.2023 erfolgen. Er führt aus, dass die bisherigen Roll-Ups, sowie die Stellwand dringend erneuert werden müssen, da fast alle sich darauf befindlichen Motive nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Hierzu sollen nach Aussprache im Rat, jedoch erst im neuen Jahr entsprechende Fotomotive ausgewählt werden.

Punkt 12: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Mobilfunk Messingen

Hinsichtlich einer Mitnutzung des Richtfunkturms der ETN im Gewerbegebiet Messingen hat

die Telekom nunmehr eine Absage erteilt. Aktuell laufen noch Gespräche mit Vertretern von den Anbietern Vodafone und Telefonica betreffend die Ausstattung des Turms mit Mobilfunk. Am Donnerstag, den 15.12.2022 verhandelt der Landkreis Emsland mit Telefonica. In diesem Zuge soll auch über den Standort Messingen gesprochen werden. Der Anbieter Telekom, habe zurzeit kein Interesse an einer Beteiligung an diesem Standort. Laut Bürgermeister Mey habe die Telefonica grundsätzlich Interesse, der Richtfunkmast sei aber nicht für 3 Anbieter ausgelegt.

b) WiFi4EU

Ratsmitglied Lottmann berichtet, dass das WLAN-Netzwerk nicht an allen Standorten einwandfrei funktioniert. Zudem müsse man sich immer wieder neu einloggen. Das Problem wird von weiteren Ratsmitgliedern bestätigt. Bürgermeister Mey und Bauamtsleiter Thüningmann nehmen die Informationen zur Kenntnis.

c) Landesstraße L58

Ratsmitglied Holle bemängelt erneut den insgesamt sehr schlechten Zustand der L 58 inkl. des parallel verlaufenden Radweges. Bedingt durch die Sanierung der B 70 und die in diesem Zusammenhang über die L 58 verlaufende Umleitungsstrecke habe sich die Situation noch weiter verschlechtert. Im Übrigen hätten einige Verkehrsteilnehmer den gemeindlichen Hellweg als Ausweichstrecke genutzt, wodurch auch dort die Seitenräume beschädigt worden seien. Ratsmitglied Focks bestätigt die Ausführungen und bittet darum, die Angelegenheit insgesamt abermals mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen, zu erörtern. Dies sagt Bürgermeister Mey zu.

d) Mehrgenerationenpark

Ratsmitglied Altenschulte berichtet, dass bisher zwei Bürger der Gemeinde zugesagt hätten, bei der Pflege des Mehrgenerationenparks ehrenamtlich zu unterstützen. Um alle notwendigen Arbeiten ausführen zu können, seien möglichst noch weitere ehrenamtliche Kräfte zu gewinnen. Er schlägt deshalb vor, hierauf im Rahmen des Neujahrsempfanges einzugehen. In diesem Zuge erinnert er an den Vorschlag von Mechthild Kümling, ggfls. auch Patenschaften zu vergeben.

Auf die Frage von Ratsmitglied Altenschulte, wer für den Winterdienst im Mehrgenerationenpark zuständig ist, erklärt Bürgermeister Mey, dass diese Aufgabe von den gemeindlichen Bauhofarbeitern übernommen würde.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Bürgermeister Mey schließt um 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung.

Bürgermeister

Protokollführer